

**Richtlinien der Stadt Neu-Anspach  
zur Umsetzung der Richtlinien für gemeinnützige Spenden und gemeinnütziges Sponsoring  
der Mainova Aktiengesellschaft**

**I**

**Praktische Umsetzung der Richtlinien  
für gemeinnützige Spenden und gemeinnütziges Sponsoring der Mainova Aktiengesellschaft.**

- I.I Anträge auf Gewährung von Spenden / Sponsoringmaßnahmen durch die Mainova AG sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres der Stadt Neu-Anspach vorzulegen. Die Anträge werden wie bisher gesammelt und dann dem KSA zur Beratung vorgelegt. Anschließend werden sie der Mainova als Empfehlung weiter gereicht.
- Anträge, die zu spät eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Der betreffende Verein kann dann seinen Antrag **direkt** an die Mainova Aktiengesellschaft, Solmsstraße 38 in 60623 Frankfurt schicken. Jedoch dann **ohne** Empfehlung durch die Stadt bzw. den KSA.
- I.II Es findet keine allgemeine Förderung mehr statt, sondern es werden nur noch besondere Projekte gefördert. Diese sind im Einzelnen auf dem Antragsformular auszuführen.
- I.III Die Förderbeträge sind auf einen Mindestbetrag von 250,00 € begrenzt. Darunter wird es keine Auszahlung mehr geben (Ausnahme Jugendfreizeiten).
- I.IV Vereine, die keine Zuschüsse über das Sponsoring-Konzept der Mainova Aktiengesellschaft erhalten bzw. erhalten können, haben die Möglichkeit Zuschussanträge direkt bei der Stadt einzureichen.

**II**

**Jugendfreizeiten**

- II.I Die Förderung von Freizeiten von Vereinen und deren Jugendorganisationen können ebenfalls durch die Spenden- und Sponsoringmaßnahmen der Mainova Aktiengesellschaft bezuschusst werden.
- II.II Förderungsfähig sind Freizeiten, die mindestens 3 Tage und nicht länger als 10 Tage laufen. Der Träger der Maßnahme soll den finanziellen Ausgleich innerhalb der Teilnehmer eigenverantwortlich regeln.
- II.III Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Zahl der Teilnehmer und der Dauer der Freizeit. Der Zuschuss beträgt für Jugendfahrten, Jugendfreizeiten und Zeltlager ab 3 Tagen Dauer 1,53 € pro Tag und Teilnehmer. An- und Abreisetag werden mitgerechnet. Als zuschussberechtigzte Teilnehmer gelten Neu-Anspacher Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende mit entsprechendem Nachweis.

**III**

**In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien treten gleichzeitig und in Verbindung mit den Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister